Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011)

(Beilage 31 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 120.17-2010/2011, 29. 06. 2011

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Romanistik umfasst die folgenden Fächer und Leistungen:

ZI.	Fach	Bezeichnung des Fachs / der Leistung	ECTS
8	Gebundenes Wahlfach II	Romanistisches Erweiterungsfach	12
10	Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	18

Wird geändert in:

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Romanistik umfasst die folgenden Fächer und Leistungen:

ZI.	Fach	Bezeichnung des Fachs / der Leistung	ECTS
8	Gebundenes Wahlfach II	Romanistisches Erweiterungsfach	20
10	Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	10

§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

(3) Gebundenes Wahlfach II: Romanistisches Erweiterungsfach

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten nach Wahl der / des Studierenden aus folgenden Gebieten zu absolvieren:

- a) weitere Kurse in der zweiten romanischen Sprache,
- b) eine dritte romanische Sprache und / oder
- c) weitere thematische Lehrveranstaltungen aus den Fächern gemäß § 5 Abs. 1 Zl. 4, 5 und 6,
- d) Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik des Französischen, Italienischen bzw. Spanischen.

Wird geändert in:

§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

(3) Gebundenes Wahlfach II: Romanistisches Erweiterungsfach

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten nach Wahl der / des Studierenden aus folgenden Gebieten zu absolvieren:

a) weitere Kurse in der zweiten romanischen Sprache,

b) eine dritte romanische Sprache und / oder

c) weitere thematische Lehrveranstaltungen aus den Fächern gemäß § 5 Abs. 1 Zl. 4, 5 und 6,

d) Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik des Französischen, Italienischen bzw. Spanischen.

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Wird geändert in:

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.

Wird geändert in:

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 19 Übergangsbestimmungen

Wird angefügt:

(3) Da es sich bei der Änderung gemäß Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik ab 1. Oktober 2012 dem geänderten Curriculum unterstellt.